

Innung der Feinwerktechnik

Mittelfranken – Sitz Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweigstr. 11-13, 90439 Nürnberg

Tel.: 0911 / 6000 97 10

Fax.: 0911 / 6000 97 50

E-Mail: Info@Innung-Feinwerktechnik-Mfr.de

Web: www.Innung-Feinwerktechnik-Mfr.de



Innung der Feinwerktechnik Mittelfranken, Zweigstr. 11-13, 90439 Nürnberg

Fachgruppen:

Feinwerkmechanik

Kälte- und Klimatechnik



DIN EN ISO 9001:2015
Zertifikat 01 100 030897

Sparkasse Nürnberg

IBAN DE91 7605 0101 0001 3225 43

SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum: 02.10.2019

Informationen zum Antrag Zertifizierung von Personal ChemKlimaschutzV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten bei Einreichung des Antrages folgendes zu beachten:

- die beizufügende Zeugniskopie muss amtlich beglaubigt sein
- der Antrag ist vom Antragsteller persönlich zu unterzeichnen

Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber die Kosten übernimmt.

Die Gebühr für die Zertifizierung beträgt pro Person 60,00 €

Hierüber erhalten Sie nach Eingang und Prüfung des Antrages eine Rechnung.

Die Zertifizierung des Betriebes wird vom Bayerischen Landesamt für Umwelt in Augsburg durchgeführt. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt auf der nächsten Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Fuchs
Geschäftsführung

Anlage

gefördert durch:



Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages



ESF in Bayern -
Wir investieren in Menschen



Bayrisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Die Fachgruppe
Klima- und Kältetechnik ist Mitglied
im Bundesinnungsverband

Innung der Feinwerktechnik

Mittelfranken – Sitz Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Informationsblatt Zertifizierung von Betrieben

Was hat es mit der Zertifizierung von Betrieben auf sich?

Zertifizierungen können nicht nur Personen durch Erwerb einer entsprechenden Sachkundebescheinigung erlangen, sondern nach § 6 ChemKlimaschutzV auch Betriebe.

§ 6 Abs. 2 ChemKlimaschutzV setzt voraus, dass in einem zertifizierten Betrieb Personal beschäftigt wird, das über eine Sachkundebescheinigung verfügt. Eine Bescheinigung über die Zertifizierung eines Betriebs erfolgt durch die zuständige Behörde, in Bayern das Landesamt für Umwelt, auf formlosen Antrag.

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat 71
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-5123

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <https://www.lfu.bayern.de>

Details:

https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/chemklimaschutzv/index.htm

https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/chemklimaschutzv/doc/antragsformular_betriebszertifizierung.pdf

Der Antrag sollte folgendes beinhalten:

- Name und Sitz des Betriebes
- Bezeichnung des Standortes sowie der bescheinigten Tätigkeit bezogen auf den Standort und seine Anlagen
- Kopie der Sachkundebescheinigungen des Personal
- im Fall von Brandschutzsystemen: jährlich zu erwartendes Tätigkeitsaufkommens und Liste der technischen Ausstattung
- Nachweis über ausreichend zur Verfügung stehende technische Ausstattung

Wenn die genannten Angaben aus der Umwelterklärung oder dem Bericht über die Umweltbetriebsprüfung eines EMAS-Standortes nach Verordnung (EG) Nr. 761/2001 hervorgehen, kann ebenfalls eine Bescheinigung über die Zertifizierung ausgestellt werden.

gefördert durch:



Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages



ESF in Bayern -
Wir investieren in Menschen



Bayrisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Die Fachgruppe
Klima- und Kältetechnik ist Mitglied
im Bundesinnungsverband